

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Entwicklung des kirchlichen Gebäudebestandes; Umgang mit Sakralgebäuden

Hannover, 14. Mai 2013

In der Anlage übersenden wir der Landessynode den Bericht des Landeskirchenamtes zur Entwicklung des kirchlichen Gebäudebestandes; Umgang mit Sakralgebäuden.

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage

Anlage**I.****Auftrag**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer X. Tagung in der 50. Sitzung am 14. Juni 2012 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes zur Entwicklung des kirchlichen Gebäudebestandes in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 98) auf Antrag des Synodalen Schubert folgenden Beschluss gefasst:

"Der Umwelt- und Bauausschuss sieht in Anbetracht des Investitionsstaus bei substanzsichernden Maßnahmen an Sakralgebäuden, der demografischen Entwicklung und den mittel- und langfristigen finanziellen Perspektiven der Landeskirche die Notwendigkeit, den Bestand an Sakralgebäuden in verschiedenen regionalen Bereichen der Landeskirche zu reduzieren.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, unter Einbeziehung der synodalen Gremien ein Konzept für den Umgang mit Sakralgebäuden zu entwickeln. Der Landessynode soll zu ihrer Tagung im Sommer 2013 ein Zwischenbericht vorgelegt werden."

(Beschlussammlung der X. Tagung Nr. 3.17)

II.**Ausgangslage**

Die finanziellen Perspektiven und Möglichkeiten der Landeskirche werden entscheidend geprägt von der prognostizierten demografischen Entwicklung und dem zu erwartenden Rückgang an Kirchensteuereinnahmen. Bei Fortschreibung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und unter Berücksichtigung der kurzzeitigen konjunkturellen Erholungsphasen ist auch davon auszugehen, dass bis ca. 2030 die Zahl der Kirchenmitglieder um 25 – 30 % abnimmt, daneben aber die Höhe der Kirchensteuereinnahmen überproportional sinkt.

Gebäude sind in den Kirchengemeinden nicht nur Vermögensbestandteil und „Schatz“, weil sie die inhaltliche Arbeit vor Ort ermöglichen, sondern auch Kostenfaktor. Bauunterhaltung, Bewirtschaftung (Reinigung, Energie, Versicherung, Verwaltung) und Modernisierung bedeuten eine nachhaltige finanzielle Belastung.

Langfristig muss daher – neben anderen Bereichen – auch der Gebäudebestand in der Landeskirche einer kritischen Überprüfung und Bedarfsplanung unterzogen werden. Der vorhandene Gebäudebestand in der Landeskirche, der zum 31. Dezember 2011 erstmals unter 8.000 Gebäuden lag, nimmt kontinuierlich leicht ab. In den letzten sieben Jahren waren dabei erhebliche Abnahmen bei der Zahl der Pfarrhäuser, eine leichte Verringerung bei den Gemeindehäusern und fast keine Veränderung bei Kirchen und Kapellen zu ver-

zeichnen. Hier setzt der Beschluss der Landessynode an, der konkret den (regionalen) Bestand an Sakralgebäuden und deren Reduzierung in den Blick nimmt.

Gebäudemanagement (auch der Sakralgebäude) gehört zu den Steuerungsaufgaben, die über die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes u. a. als Aufgabe den Kirchenkreisen zugewiesen worden ist. In den Kirchenkreisen müssen die Steuerungsaufgaben nach Sichtung und Bewertung der örtlichen Verhältnisse gebündelt und Strategien entwickelt werden. Angesichts dessen hält das Landeskirchenamt „eine zentrale Entscheidung und die Entwicklung strikter Konzepte zum Gebäudemanagement durch die Landeskirche über den Gebäudebestand der kirchlichen Körperschaften in Abstimmung mit dem Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode nicht für sinnvoll“ (vgl. Aktenstück Nr. 98 der 24. Landessynode, Seite 4).

III.

Umgang mit Sakralgebäuden

Sakralgebäude als Gebäudetyp geben den kirchlichen Körperschaften im Spektrum der vorhandenen Immobilien ein Alleinstellungsmerkmal. Kirchen und Kapellen stiften – mehr als andere kirchliche Gebäude – Identität. Deshalb müssen für den Fall, dass auch der Bestand an Kirchen und Kapellen in der Landeskirche einer kritischen Betrachtung unterzogen und evtl. auf eine Reduzierung auch hier zugegangen werden soll, besondere Regeln gelten.

Hinsichtlich möglicher Überlegungen zur Reduzierung der Zahl der Kirchen in der Landeskirche ist die im Synodenbeschluss anklingende Differenzierung nach Regionen hilfreich und nötig. Es gibt in der Landeskirche 1 270 Kirchengemeinden, aber ca. 1 660 Kirchen und Kapellengebäude sowie ca. 600 separate Glockentürme. Es kann nun keineswegs darum gehen, generell und flächendeckend zur Reduzierung des Bestands an Kirchengebäuden aufzurufen. Aber in manchen Regionen der Landeskirche besitzen Kirchengemeinden so viele Sakralgebäude, dass für ein erfolgreiches Gebäudemanagement auch die Abgabe oder Aufgabe von Sakralgebäuden angezeigt sein kann.

Soweit der Synodenbeschluss die Entwicklung eines "Konzeptes für den Umgang mit Sakralgebäuden" fordert, stellt sich aus Sicht des Landeskirchenamtes die Frage, ob die Landeskirche für solche Fälle, in denen Sakralgebäude ab- oder aufgegeben werden sollen, tatsächlich ein eigenes Konzept aufstellen muss. Die Landeskirche folgt bisher – ebenso wie alle anderen Landeskirchen – einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) 2004

und 2005 erstellten Empfehlung und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die Konzeption von EKD und VELKD wurde auf den darauf folgenden Evangelischen Kirchbautagen in den Thesen der jeweiligen Schluss-Verlautbarungen verfeinert. Damit liegt nach Einschätzung des Landeskirchenamtes eine tragfähige Abwägungshilfe vor, die der jeweiligen Situation des Einzelfalles Rechnung trägt und daher weiterhin angewendet werden sollte.

Die Empfehlungen von EKD und VELKD geben für die Um- oder Nachnutzung von Sakralgebäuden eine Art "Stufenplan" vor:

- Wenn die gottesdienstliche Nutzung eines Sakralgebäudes nicht länger möglich oder sinnvoll ist, soll als erste Stufe eine Umnutzung für andere kirchliche Zwecke und unter Beibehaltung des kirchlichen Eigentums gesucht werden.
- Ist eine Umnutzung durch Kirche nicht möglich oder nicht tragfähig, soll eine kirchen-erträgliche Mitbenutzung durch Dritte gesucht werden. Wenn das Gebäude nicht im Alleineigentum der Kirchengemeinde verbleiben soll, kommen evtl. andere passende Rechtsformen in Betracht.
- Entfällt eine Mitnutzung, kann für eine vertragliche Nachnutzung durch Dritte auch eine Abgabe/ein Verkauf des Sakralgebäudes an den jeweiligen Dritten in Betracht kommen.
- Falls Zweifel an der Verträglichkeit der Nachnutzung bestehen oder wenn für die Nachnutzung lediglich das Grundstück benötigt wird, kann auch der Abriss des Sakralgebäudes der letzte konsequente Schritt sein.
Jedoch ist ein Abriss nicht in allen Fällen und insbesondere, wenn es sich um ein Bau-
denkmal handelt, leicht umzusetzen. Hier ist die denkmalpflegerische Verantwortung
der Landeskirche aus dem Loccumer Vertrag zu beachten; vor dem Abriss eines Bau-
denkmals ist danach das Benehmen zwischen der Landeskirche und dem Nds. Ministe-
rium für Wissenschaft und Kultur herzustellen.
- Möglicherweise kann auch die Stilllegung des Sakralgebäudes ohne Nutzung (im Sinne
eines Stehenlassens nach entsprechender Grundsicherung) der geeignete Lösungs-
schritt sein. Der Ev. Kirchbautag 2005 hatte den Entscheidungsdruck für den einzelnen
Kirchenvorstand oder Kirchenkreis durch ein Moratorium abmildern wollen und vor-
geschlagen, im Einzelfall zu prüfen, ob nicht die Entscheidung über einen Abriss mög-
licherweise der nächsten Generation oder nächsten Legislaturperiode des Kirchenvor-
standes (ggf. unter Benennung eines Zeitraumes) überlassen werden könnte.

Nach landeskirchlichem Recht (und nach einer EKD-weiten Umfrage übrigens auch vergleichbar in allen anderen Gliedkirchen) soll die Entscheidung über die Abgabe eines Sakralgebäudes nur jeweils im Einzelfall mit Zustimmung des Landeskirchenamtes fallen. Die genaue Betrachtung des jeweils konkret geplanten Nachnutzungszweckes und der möglichen Alternativen sowie die örtlichen Besonderheiten (städtisches oder ländliches Umfeld?, Akzeptanz bzw. Vermittelbarkeit?) sollen in die Gesamtbetrachtung einfließen.

IV.

Fazit

1. Weder die Abgabe/Veräußerung noch der Abriss von Sakralgebäuden sind "tabu". Im Bereich der hannoverschen Landeskirche sind in den vergangenen 40 Jahren ca. 25 Sakralgebäude mit ganz unterschiedlichen Nachnutzungen abgegeben und im Einzelfall auch abgerissen worden.
2. Ein landeskirchenweites und an einheitlichen Kriterien orientiertes, zentrales Konzept für den Umgang mit Sakralgebäuden ist aus Sicht des Landeskirchenamtes nicht sinnvoll.
Eine Umfrage bei allen Gliedkirchen der EKD aus dem Jahr 2009 hat ergeben, dass keine von ihnen selbst eigene Konzepte oder einen Kriterienkatalog für die Abgabe von Sakralgebäuden aufgestellt hat, sondern alle die Grundsätze von EKD und VELKD anwenden und im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Die Abwägungs- und Entscheidungsempfehlung von EKD und VELKD (s. o.) hat sich bisher für den Bereich der hannoverschen Landeskirche als tragfähig erwiesen, da bisher alle anstehenden Einzelfälle gelöst und gelungene Beispiele für eine Nachnutzung von Kirchen und Kapellen mit einem breiten Spektrum an Nutzungszwecken entwickelt werden konnten.
3. Die Kirchenkreise müssen im Zuge der Gebäudebedarfsplanung für ihren Bereich auch die Sakralgebäude einbeziehen. Bei der Beschlussfassung und Meldung für das außerordentliche (AO-)Instandsetzungsverfahren an Kirchen und Kapellen müssen diese Überlegungen künftig einfließen. Ab dem Planungszeitraum 2017 ff. wird die Landeskirche Haushaltsmittel für außerordentliche Instandsetzungen nur noch für solche Sakralgebäude zur Verfügung stellen, die im Gebäudebedarfsplan des anmeldenden Kirchenkreises langfristig aufgeführt sind.
4. Der Impuls für die Überlegungen zur Stilllegung und/oder Abgabe von Sakralgebäuden kann auch von der örtlichen Kirchengemeinde ausgehen. Die Frage, z. B. welches von mehreren Sakralgebäuden einer Kirchengemeinde geschlossen oder ab-

gegeben werden soll, muss dann zunächst vom Kirchenkreis im engen Zusammenwirken mit dem zuständigen Kirchenvorstand diskutiert und entschieden werden.

Da häufig neben der Nutzung(-sfrequenz) und dem baulichen Zustand der Sakralgebäude auch übergeordnete Aspekte in die Gesamtbetrachtung gehören, wie z. B. Kunst-, Denkmal- oder historischer Wert, die nach dem Loccumer Vertrag durch die kirchliche Denkmalpflege beurteilt werden müssen, muss jeweils frühzeitig eine Einbindung des Landeskirchenamtes stattfinden.

Solche Entscheidungsprozesse sind für die Betroffenen schwer und mit Emotionen behaftet; im Interesse einer nachhaltigen und tragfähigen Umsetzung sollte möglichst auf eine einvernehmliche und nachhaltig tragfähige Entscheidung zwischen allen kirchlichen Ebenen hingewirkt werden.